



**19. Teiländerung des Flächennutzungsplans
der Verbandsgemeinde Kandel
im Kreis Germersheim**

**Darstellung einer Grünfläche
mit dem Zweck „Sport- und Freizeitgelände“
auf der Gemarkung Erlenbach bei Kandel**

**Umweltbericht
Stand 20.06.2025**

Kommune:

Ortsgemeinde Erlenbach
Hauptstraße 50B
76873 Erlenbach bei Kandel

Verfahrensführende Behörde:

Verbandsgemeindeverwaltung Kandel
Fachbereich Bauen
Gartenstraße 8
76870 Kandel

Flächennutzungsplanänderung:

PLANKultur
vertreten durch Silke Neu
Am Hinterweg 6
76863 Herxheim

Umweltbericht:

Bettina Krell GmbH
vertreten durch Bettina Krell
Unterdorfstr. 37
76889 Oberotterbach

INHALTSVERZEICHNIS:

1	EINLEITUNG	4
1.1	Anlass, Kurzdarstellung und wichtigste Ziele	4
1.2	Rechtliche Grundlagen	4
1.3	Bedarf an Grund und Boden	5
1.4	Darstellung der Ziele von Fachgesetzen und Fachplänen	5
2	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER VORAUSSICHTLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN	6
2.1	Erfassen und Bewerten der Umweltmerkmale	6
2.2	Beschreibung der Umweltauswirkungen durch die Planaufstellung	8
3	FNP DARSTELLUNG BESTAND / 19. ÄNDERUNG	8
3.1	Kartendarstellung	8
4	FAZIT	9
4.1	Alternativenprüfung	9
4.2	Zusammenfassung	9

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1	Luftbild – Grundstück	5
Abbildung 2	Landschaftsplan (2016) – Karte mit Biotoptypen	6
Abbildung 3	FNP Bestand / Planung	8

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass, Kurzdarstellung und wichtigste Ziele

Die Ortsgemeinde Erlenbach möchte einen sogenannten Pumptrack (MTB-Strecke) anlegen und den dafür erforderlichen Bebauungsplan erstellen.

Die Idee für den Pumptrack entstammt der Dorfmoderation 2022/2023; speziell aus der Kinder- und Jugendbeteiligung. Die Anlage wird nur mit Fahrrädern befahrbar sein. Die Rundstrecke wird nicht versiegelt, sondern lediglich in den Fahrbereichen verdichtet. Hochbauliche Anlagen sind unzulässig.

Die Fläche bleibt als Grünfläche erhalten. Geplant ist eine naturnahe Ausgestaltung unter Erhalt des Baumbestandes im Norden.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Bauplanungsrechtlich liegt das Flurstück im Außenbereich. Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt für das Grundstück „Landwirtschaftliche Fläche“ dar. Zukünftig soll die Fläche als Grünfläche mit dem Zweck „Sport- und Freizeitgelände“ dargestellt werden.

Die im FNP dargestellte Baumreihe am westlichen Rand des Flurstücks, wird dem Bestand entsprechend konkretisiert, da die Baumreihe auf dem Friedhofsgelände westlich des Wirtschaftsweges bereits vorhanden ist.

Der Bebauungsplan soll im Parallelverfahren erstellt werden. Zur Wahrung des Entwicklungsgebotes ist die Anpassung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Kandel erforderlich.

In der Bauleitplanung gilt das Prinzip der „Abschichtung“ (§ 2 (4) Satz 5 BauGB) In der Umweltprüfung zur Teiländerung des Flächennutzungsplans werden die Grundzüge der möglichen Auswirkungen behandelt, da ein Großteil der Umweltwirkungen erst aufgrund von konkreten Festsetzungen des Bebauungsplans ermittelt und bewertet werden kann. In der Umweltprüfung zum Bebauungsplan werden die Umweltauswirkungen dann detailliert ermittelt.

Die Umweltprüfung bezieht sich im Wesentlichen auf die Wirkungen der Planänderung als Ganzes. Die Inhalte des vorliegenden Umweltberichts folgen den Anforderungen der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB. Kernstück des Umweltberichts ist die „Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen“. Demnach werden die Umweltbelange nur so weit berücksichtigt, wie dies nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Plans möglich und erforderlich ist.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde Germersheim der Einwand vorgebracht, die im FNP als Bestand auf dem Grundstück dargestellte Baumreihe auch im geänderten Plan darzustellen. Auf dem Grundstück selbst befindet sich keine Baumreihe, dafür aber auf dem westlich gelegenen Friedhof. Damit diese Reihe in der Änderung dargestellt werden kann, wird der Geltungsbereich der Änderung nach Osten vergrößert.

Sämtliche weitere Aussagen zur Friedhofsfläche, die sich aus der Begründung zum derzeit rechtskräftigen FNP ergeben, bleiben unberührt. Es handelt sich lediglich um eine zeichnerische Korrektur und damit eine Klarstellung in den Planunterlagen. Auf eine vertiefende Betrachtung wird in den nachfolgenden Kapiteln für das Flurstück 1783 verzichtet, da neben der Klarstellung keine planerische Veränderung vorgenommen wird.

Konkretere Aussagen und damit eine Herleitung zum Erhalt oder der Fortführung der Baumreihe sind weder im FNP noch im Landschaftsplan zu finden.

Auf eine vertiefende Betrachtung für das Flurstück 1783 (Friedhof) wird in den nachfolgenden Kapiteln verzichtet, da neben der Klarstellung keine planerische Veränderung vorgenommen wird.

1.3 Bedarf an Grund und Boden

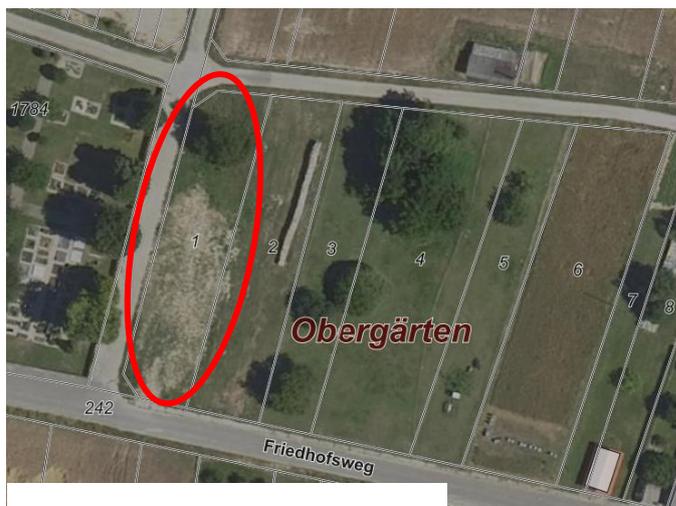


Abbildung 1 Luftbild – Grundstück

Das zu bearbeitende Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand, zwischen Friedhof und der bestehenden Bebauung nördlich der Hauptstraße. Die Fläche wird im Norden und Westen durch Wirtschaftswege begrenzt. Südlich schließt der Friedhofsweg an, östlich schließen Grundstücke an, die als Wiesen, Lagerplatz, Grabeland genutzt werden. Eine landwirtschaftliche Nutzung ist nur noch auf dem Grundstück 6 (anteilig) erkennbar.

Das Grundstück mit der Flurstücksnummer 1 ist ca. 0,085 ha groß und befindet sich im Eigentum der Gemeinde.

1.4 Darstellung der Ziele von Fachgesetzen und Fachplänen

Als Ziele des Umweltschutzes werden die einschlägigen Gesetze, Rechtsverordnungen, Erlasse, Verwaltungsvorschriften und „Technischen Anleitungen“ zugrunde gelegt, die für die jeweiligen Schutzgüter in Bauleitplan-Verfahren anzuwenden sind.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die städtebauliche Begründung mit den Kapitel 2 und 3 verwiesen, in welchen die Aussagen zu den Fachgesetzen und Fachplanungen ausführlich wiedergegeben sind. Im vorliegenden Umweltbericht wird aufgeführt, was im Bedarfsfall ergänzend zu den einzelnen Punkten hinzutritt.

Die städtebauliche Begründung trifft Aussagen zu:

- Landesentwicklungsprogramm (Kapitel 2.1)
- Regionalplan (2.2)
- Schutz- und Überschwemmungsgebiete und sonstige wasserrechtliche Vorgaben (2.3)
- Bestehende Bebauungspläne (3.1)
- Altablagerungen (3.2)
- Artenschutz / Natura 2000 (3.3)
- Denkmalschutz (3.4)
- Klimaschutz / Klimaanpassung (3.5)
- Verkehrliche Erschließung (3.6)
- Hochwasserschutz und Starkregen (3.7)

Zu nachfolgenden Punkten wird hier ergänzend Stellung genommen:

Biotopkataster

Auf dem Grundstück sind keine geschützten Biotope und Biotopkomplexe verzeichnet.

Der Biotoptyp (Grundstücke 1 bis 6) wird im Landschaftsplan von 2016 als SB = „Wohnbaufläche“ dargestellt.

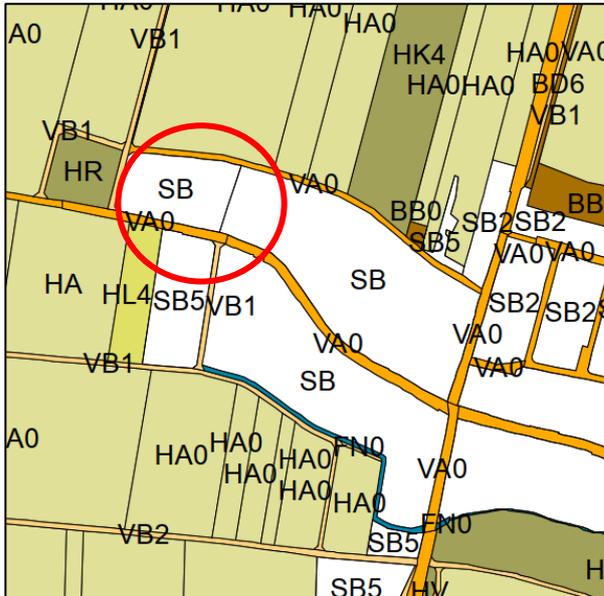


Abbildung 2 Landschaftsplan (2016) – Karte mit Biotoptypen

Radonprognose

Zur Bestimmung wurde die Geologische Radonkarte RLP herangezogen.

Das Radonpotenzial liegt 31.7. Erst ab einem Radonpotenzial über 44 sollten besondere Maßnahmen beim Bau erwogen werden. (Quelle LfU) (

Landschaftsplan

Der Landschaftsplan der Verbandsgemeinde (2016) zeigt für das Gebiet keinerlei Ziele auf.

2 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER VORAUSSICHTLICHEN UMWELTAUSWRKUNGEN

2.1 Erfassen und Bewerten der Umweltmerkmale

Allgemeine Lage	
Gebietsbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsraum Mühlhofen-Rheinzaberner Lössriedel - westlich der Ortslage, im Außenbereich - Nutzung als Wiesen- und Lagerfläche, ein Baum - keine landwirtschaftliche Nutzung - dreiseitig von Wegen umschlossen - Friedhof westlich der geplanten Freizeitfläche

Natur- und Landschaftsschutz	
Natura 2000	<ul style="list-style-type: none"> - nicht Bestandteil von Gebieten, keine Grenzlage - Birnbach als Teil des FFH-Gebietes „Erlenbach und Klingbach“ in 150 m Entfernung - Bienwald und Viehstrichwiesen (VSG) in 450 m Entfernung
Landschaftsschutzgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - nicht Bestandteil, keine Grenzlage - LSG „Erlenbachwiesen – Rote Hecke“ liegt in 450 m Entfernung
Naturdenkmale	- im Untersuchungsraum nicht vorhanden
Geschützte Biotope	- nicht Bestandteil, keine Grenzlage
Tiere und Pflanzen	
Streng geschützte und andere Arten	<ul style="list-style-type: none"> - Es wurde keine artenschutzrechtliche Kartierung durchgeführt - Sowohl die aktuelle Nutzung als auch das Fehlen geeigneter Biotopstrukturen, lassen auf das Fehlen geschützter Tierarten schließen - Vorhandensein ubiquitäre Arten wahrscheinlich - keine geschützten Pflanzenarten
Geologie und Boden	
Geologie	- Böden aus äolischen Sedimenten
Bodenart	- Lehmiger Sand, Ackerzahl 40-60
Bodenfunktionen	- Nach BFDL5 mit mittel bewertet
Beeinträchtigungen	- Nutzung als Lagerplatz
Altlasten	- nicht bekannt
Wasser	
Oberflächengewässer	- nicht vorhanden
Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserlandschaft: Quartäre und pliozäne Sedimente - Grundwasserüberdeckung: ungünstig - Grundwasserneubildungsrate: 50-75mm/a
Klima	
Kalt- und Frischluftentstehung	- Unversiegelte Grünfläche im Verbund mit anderen angrenzenden Wiesen und Landwirtschaftlichen Flächen wirksam
Landschaft	
Erlebnis- und Erholungsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> - Friedhof westlich gelegen, mit Baumreihe an der Grenze - Fußläufige Erreichbarkeit vom Dorf aus - keine Funktion auf der Fläche oder in unmittelbarer Umgebung

2.2 Beschreibung der Umweltauswirkungen durch die Planaufstellung

Tiere und Pflanzen	- teilweise Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Freiflächeninanspruchnahme	gB
Boden	- Fläche wird überformt, aber nicht versiegelt - Verdichtung durch Befahren gleicher Flächen	gB
Wasser	- keine Versiegelung	--
Luft und Klima	- kein zusätzlicher Verkehr	--
Landschaft	- Visuelle Veränderung der gewohnten Landschaft	gB
Mensch / Bevölkerung	- Verbesserung der Freizeit- und Erholungsfunktion für örtliche Bevölkerung	+
Kultur- und Sachgüter	- nicht betroffen	--
Emissionen, Abfälle	- nicht gegeben	--

Bewertung der Umweltauswirkungen:

- keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten
- gB geringe Beeinträchtigung zu erwarten
- eB erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten,
- eBS erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere zu erwarten
- + Positive Auswirkung
- ++ Sehr positive Auswirkung

3 FNP DARSTELLUNG BESTAND / 19. ÄNDERUNG

3.1 Kartendarstellung

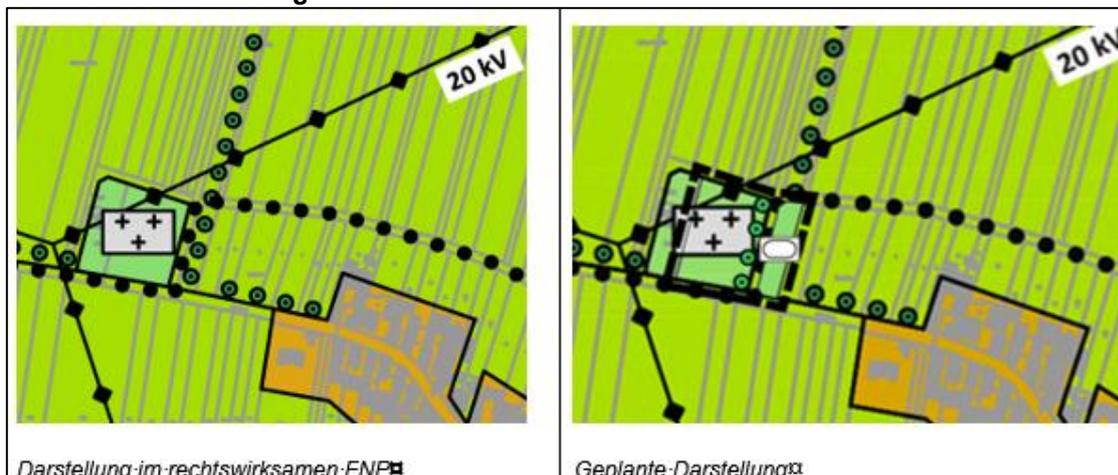


Abbildung 3 FNP Bestand / Planung

4 FAZIT

4.1 Alternativenprüfung

Wird auf die Ausweisung der Grünfläche mit Sondernutzung „Sport und Freizeitgelände“ an der im FNP vorgesehenen Stelle verzichtet, bzw. auf die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplans, ist davon auszugehen, dass die derzeitige Nutzung als ruderalisierte Wiese und Lagerfläche erhalten bleibt.

Um den Bedarf an Freizeitfläche für Jugendliche zu decken, wird eine Gebietsausweisung an anderer Stelle erforderlich.

Es wird auf die Ausführungen des Kapitels 4 der städtebaulichen Begründung verwiesen.

4.2 Zusammenfassung

Es ist keine hochwertige, landwirtschaftliche Nutzfläche betroffen; die Ackerzahl liegt im mittleren Bereich. Die Fläche wird nicht mehr landwirtschaftlich genutzt.

Es sind keine Schutzgebiete oder schützenswerte Tier- und Pflanzenarten betroffen. Im Falle einer (unwahrscheinlichen) Betroffenheit, könnten artenschutzrechtliche Maßnahme auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gelöst werden.